

Telefon: 0 233-31925
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Verbesserte Sauberkeit an den Münchner Wertstoffinseln
Antrag Nr. 14-20 / A 03709 von Herrn StR Christian Müller,
Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich vom 21.12.2017

Wertstoffinseln leichter finden
Antrag Nr. 14-20 / A 03502 von Frau StRin Dorothea Wiepcke,
Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Kristina Frank vom 20.10.2017

Unterflurcontainer in Neubaugebieten endlich umsetzen!
Antrag Nr. 14-20 / A 03359 von Frau StRin Dorothea Wiepcke,
Herrn StR Sebastian Schall vom 06.09.2017

Endlich Unterflur-Wertstoffinseln in der Altstadt bauen!
Antrag Nr. 14-20 / A 03360 von Herrn StR Richard Quaas,
Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 06.09.2017

Unterflur-Wertstoffinseln in der Altstadt errichten!
Antrag Nr. 14-20 / A 00996 von Herrn StR Richard Quaas,
Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Dr. Hans Theiss,
Frau StRin Heike Kainz vom 04.05.2015

Unterflur-Wertstoffinseln auch für sensible Standorte im gesamten Stadtgebiet prüfen!
Antrag Nr. 14-20 / A 00997 von Herrn StR Richard Quaas,
Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Dr. Hans Theiss,
Frau StRin Heike Kainz vom 04.05.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10929

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 08.03.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

<p>Anlass</p>	<p>Antrag Nr. 14-20 / A 00997 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Dr. Hans Theiss, Frau StRin Heike Kainz vom 04.05.2015</p> <p>Antrag Nr. 14-20 / A 00996 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Dr. Hans Theiss, Frau StRin Heike Kainz vom 04.05.2015</p> <p>Antrag Nr. 14-20 / A 03359 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Sebastian Schall vom 06.09.2017</p> <p>Antrag Nr. 14-20 / A 03360 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 06.09.2017</p> <p>Antrag Nr. 14-20 / A 03502 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Kristina Frank vom 20.10.2017</p> <p>Antrag Nr. 14-20 / A 03709 von Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich vom 21.12.2017</p>
<p>Inhalt</p>	<p>Behandlung der Stadtratsanträge zum Thema (Unterflur-)Wertstoffinseln</p>
<p>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</p>	<p>-/-</p>
<p>Entscheidungsvorschlag</p>	<p>Der Einbau von Unterflur-Wertstoffinseln im Stadtgebiet wird weiter durch den AWM geprüft und forciert.</p> <p>Eine Aufnahme der Wertstoffinseln in eine weitere Google Maps Karte erfolgt nicht.</p> <p>Es wird keine eigene Kampagne zur Verbesserung der Sauberkeit an den Wertstoffinseln initiiert.</p>
<p>Gesucht werden kann im RIS auch nach:</p>	<p>Unterflur-Container, Wertstoffsammlung im öffentlichen Raum</p>
<p>Ortsangabe</p>	<p>-/-</p>

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	
1. Antrag Nr. 14-20 / A 00996 - Unterflurcontainer in der Altstadt errichten!	2
2. Antrag Nr. 14-20 / A 00997 – Unterflur-Wertstoffinseln auch für sensible Standorte im gesamten Stadtgebiet prüfen!	3
3. Antrag Nr. 14-20 / A 03359 – Unterflurcontainer in Neubaugebieten endlich umsetzen!	3
4. Antrag Nr. 14-20 / A 03360 – Endlich Unterflur-Wertstoffinseln in der Altstadt bauen!	4
5. Allgemeines zur Verpackungsentsorgung	4
6. Einbau von Unterflurcontaineranlagen durch den AWM	5
6.1 Bemühungen des AWM	5
6.2 Hinderungsgründe	5
6.3 Situation in der Altstadt	6
6.4 Weiteres Vorgehen	7
7. Antrag Nr. 14-20 / A 03502 – Wertstoffinseln leichter finden	7
8. Antrag Nr. 14-20 / A 03709 – Verbesserte Sauberkeit an den Münchner Wertstoffinseln	9
9. Entscheidungsvorschlag	11
10. Beteiligung der Bezirksausschüsse	11
11. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	11
12. Beschlussvollzugskontrolle	11
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss	13

Verbesserte Sauberkeit an den Münchner Wertstoffinseln
Antrag Nr. 14-20 / A 03709 von Herrn StR Christian Müller,
Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich vom 21.12.2017

Wertstoffinseln leichter finden
Antrag Nr. 14-20 / A 03502 von Frau StRin Dorothea Wiepcke,
Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Kristina Frank vom 20.10.2017

Unterflurcontainer in Neubaugebieten endlich umsetzen!
Antrag Nr. 14-20 / A 03359 von Frau StRin Dorothea Wiepcke,
Herrn StR Sebastian Schall vom 06.09.2017

Endlich Unterflur-Wertstoffinseln in der Altstadt bauen!
Antrag Nr. 14-20 / A 03360 von Herrn StR Richard Quaas,
Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 06.09.2017

Unterflur-Wertstoffinseln in der Altstadt errichten!
Antrag Nr. 14-20 / A 00996 von Herrn StR Richard Quaas,
Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Dr. Hans Theiss,
Frau StRin Heike Kainz vom 04.05.2015

Unterflur-Wertstoffinseln auch für sensible Standorte im gesamten Stadtgebiet prüfen!
Antrag Nr. 14-20 / A 00997 von Herrn StR Richard Quaas,
Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Dr. Hans Theiss,
Frau StRin Heike Kainz vom 04.05.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10929

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 00996 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Dr. Hans Theiss, Frau StRin Heike Kainz vom 04.05.2015
2. Antrag Nr. 14-20 / A 00997 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Dr. Hans Theiss, Frau StRin Heike Kainz vom 04.05.2015
3. Antrag Nr. 14-20 / A 03359 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Sebastian Schall vom 06.09.2017
4. Antrag Nr. 14-20 / A 03360 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 06.09.2017
5. Antrag Nr. 14-20 / A 03502 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Kristina Frank vom 20.10.2017
6. Antrag Nr. 14-20 / A 03709 von Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich vom 21.12.2017

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 08.03.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Dem AWM liegen insgesamt vier Stadtratsanträge zur Bearbeitung vor, die sich inhaltlich mit der Einrichtung von Unterflurcontainerinseln zur Sammlung von Verpackungen befassen. Zwei weitere Stadtratsanträge befassen sich mit der Auffindbarkeit und Sauberkeit von Wertstoffinseln.

**1. Antrag Nr. 14-20 / A 00996 - Unterflurcontainer in der Altstadt errichten!
(Anlage 1)**

Der Antrag fordert, dass der Stadtrat beschließen möge

- „1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den Entsorgern von Wertstoff in München dahingehend zu verhandeln, dass in der Altstadt, wo es bisher aus Gründen der Stadtgestalt keine Wertstoffinseln gibt, Unterflur-Wertstoffinseln wie sie in anderen Großstädten gang und gäbe in baulich sensiblen Gegenden sind, eingerichtet werden.*
- 2. Die in Frage kommenden auf dem Markt erhältlichen Systeme, werden was die oberirdischen Einwurfsäulen betrifft, zeitnah der Stadtgestaltungskommission oder einer Jury zur Begutachtung vorgestellt.*
- 3. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) und die Entsorger erstellen ein flächendeckendes Konzept innerhalb des Altstadtrings, wo solche Unterflur-Wertstoffinseln situiert werden und stellen das vor der Umsetzung dem Stadtrat und dem zuständigen Bezirksausschuss vor.“*

Begründet wird der Antrag damit, dass es aus stadtgestalterischen Gründen in der Altstadt, also innerhalb des Altstadtrings, keine Wertstoffinseln gibt.

Die Einrichtung von Wertstoffinseln soll unter den Prämissen der Verträglichkeit mit der Stadtgestaltung als Unterfluranlage erfolgen, so wie sie auch in anderen europäischen Großstädten gang und gäbe sind, aber auch in unmittelbaren Stadtrandgemeinden wie z. B. Haar. Bevor es aber zu Problemen bei der Gestaltung der Einwurfsäulen kommt, sollten die auf dem Markt befindlichen Systeme der Stadtgestaltungskommission zur Begutachtung zeitnah vorgestellt bzw. in einer Jury entschieden werden.

2. Antrag Nr. 14-20 / A 00997 – Unterflur-Wertstoffinseln auch für sensible Standorte im gesamten Stadtgebiet prüfen! (Anlage 2)

Dieser Antrag befasst sich damit, dass der Stadtrat beschließen möge

- „1. unter Einbeziehung der Bezirksausschüsse wird vom AWM und dem Baureferat ein Plan entwickelt, wo im Stadtgebiet an stadträumlich und stadtgestalterisch sensiblen Stellen, künftig oberirdische Wertstoffinseln durch Unterflur-Wertstoffinseln ersetzt werden können.*
- 2. So wie für die Altstadt schon beantragt, soll dort ein System zum Zuge kommen, das vorab durch eine Empfehlung der Stadtgestaltungskommission bzw. durch eine Juryentscheidung für die Altstadt ausgewählt worden ist.“*

Begründet wird der Antrag insbesondere damit, dass die Wertstoffinseln im Stadtgebiet, so wie sie heute vorgehalten werden, nicht unbedingt eine Zierde der Umgebung seien. Sie sollen mit ihrem Erscheinungsbild in vielen Fällen die Umgebung stören, besonders dort, wo Baudenkmäler bzw. landschaftlich reizvolle Stellen im Stadtgebiet sind. Außerdem seien die Wertstoffcontainer *„oft sehr ungepflegt, so dass das gelbliche Äußere oft unter einer schwarz-braunen Dreckhaube verblasst.“*

Deshalb wäre es von Vorteil, wenn nicht nur in der Altstadt, für die bereits Unterflur-Wertstoffinseln beantragt worden sind, sondern auch an sensiblen Stellen im sonstigen Stadtgebiet, unter Assistenz der Bezirksausschüsse, auf eine in den Boden versenkte Version von Wertstoffinseln zurückgegriffen würde. Dabei sollte das System auf die für die Altstadt ausgewählte Anlagenform zurückgreifen, die möglichst durch eine Empfehlung der Stadtgestaltungskommission oder eine Juryentscheidung ausgewählt wurde.

3. Antrag Nr. 14-20 / A 03359 – Unterflurcontainer in Neubaugebieten endlich umsetzen! (Anlage 3)

Der Antrag fordert, dass der Stadtrat beschließen möge

„In Neubaugebieten mit mehr als 250 Wohneinheiten werden im öffentlichen Raum künftig anstatt oberirdischer Wertstoffinseln standardmäßig Unterflur-Wertstoffinseln errichtet. Unter Einbeziehung der Bezirksausschüsse erarbeitet der AWM Standortvorschläge. Die an der Standortauswahl beteiligten Dienststellen, wie z.B. das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, werden angehalten, die Prüfung zügig und wohlwollend voranzutreiben und entsprechende Flächen vorzuhalten.“

Begründet wird der Antrag damit, dass die Wertstoffinseln im Stadtgebiet, so wie sie heute vorgehalten werden, mit ihrem Erscheinungsbild in vielen Fällen die Umgebung stören und der Platzbedarf für sie relativ groß sei. Unterflurcontainer haben aus Sicht des Stadtrats positive Auswirkungen auf das Stadtbild. Daher sei bei Bebauungsplänen, die eine

Realisierung von mehr als 250 Wohneinheiten vorsehen, wie beispielsweise in der Parkstadt Schwabing, dem Domagkpark und der Bayernkaserne im Aufstellungsbeschluss darzustellen, wo das Vorhalten von Flächen für die Realisierung von Unterflurcontainern in der Planung des konkreten Gebiets möglich und sinnvoll ist.

4. Antrag Nr. 14-20 / A 03360 – Endlich Unterflur-Wertstoffinseln in der Altstadt bauen! (Anlage 4)

Dieser Antrag lautet

„Die Stadtverwaltung plant zur Wertstoffentsorgung in der Altstadt unverzüglich den Bau ausreichender Unterflurcontainer innerhalb des Altstadtrings und setzt diese Planungen in kürzest möglicher Zeit auch baulich um. Dem Stadtrat wird über den Fortgang der Angelegenheit regelmäßig berichtet.“

Begründet wird der Antrag damit, dass schon vor Jahren in einem Antrag darauf hingewiesen worden sei, dass es in der Altstadt keine nutzbaren Wertstoffcontainer für die Anwohner gibt und dass die Stadt versuchen sollte, genügend Orte zu finden, wo ggf. Unterflurcontaineranlagen untergebracht werden können, wie sie auch im Umland von München vielerorts und auch in anderen Städten unseres Landes zu finden seien. *„Als Antwort war damals unter Anderem zu lesen, dass aus Gründen des Denkmalschutzes eine Aufstellung von Wertstoffinseln bislang dort unterblieben ist. Nur, getan hat sich auch nichts seit dem und die berechtigte Klage von Anwohnern um den Thomas-Wimmer-Ring in den aktuellen Medien, dass die Wertstoffinsel an der Ostseite des Rings wegen der Baustelle auch noch weggefallen ist und so keine Entsorgungsmöglichkeit mehr da ist, erinnert an das jahrealte Anliegen. Wir verstehen nicht, warum es so schwer ist, in der Münchner Altstadt in angemessener Zahl Unterflurcontainer für Wertstoffe zu installieren, wie das sogar in hoch sensiblem, historisch relevanten antiken Städten in Europa möglich ist. Es ist nun höchste Zeit, mit der Einrichtung solcher Standplätze zu beginnen und das nicht wieder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.“*

5. Allgemeines zur Verpackungsentsorgung

Seit Einführung der Verpackungsverordnung (VerpackV) liegt die Zuständigkeit für die Entsorgung von Verpackungen nicht mehr beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, sondern in der Hand der sog. dualen Systeme. Dem AWM wurden sämtliche Kompetenzen im Bereich der Verpackungsentsorgung entzogen. Es besteht keinerlei Vertragsverhältnis zwischen AWM und den Betreiberfirmen. Das System zur Sammlung der Verpackungen ist rein privatwirtschaftlich organisiert.

In München wurde im Wege einer sog. Abstimmungsvereinbarung festgelegt, dass die Verpackungsabfälle der Fraktionen Glas, Metall und Kunststoff ausschließlich in sog. Depotcontainern erfasst werden. Die dualen Systeme verpflichteten sich seinerzeit selbst nur Lärmklasse-I-Container in der Landeshauptstadt München aufzustellen. Sie konnten jedoch nicht verpflichtet werden, anstelle dieser relativ kostengünstigen oberirdischen

Entsorgungsbehälter die erheblich teurere und im Einbau auch sehr viel aufwändigere Variante der Unterflurcontaineranlagen zu verwenden.

6. Einbau von Unterflurcontaineranlagen durch den AWM

Seit dem Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM am 03.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12855) ergänzt durch den Beschluss vom 24.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03993), ist es jedoch grundsätzlich möglich, Unterflurcontaineranlagen auf Kosten des AWM im Stadtgebiet zu etablieren.

Die rechtlichen und praktischen Kriterien für den Einbau unterirdischer Container können diesen Beschlüssen entnommen werden. Beide Beschlüsse machen deutlich, dass ein Austausch der Wertstoffcontainer an bereits bestehenden Standplätzen nicht vorgesehen ist. Vielmehr sollen in mit Wertstoffinseln bereits massiv unterversorgten Gebieten mit Unterflurcontainern neue mögliche Standorte erschlossen werden.

6.1 Bemühungen des AWM

Bisher wurden 40 mögliche Unterflurcontainerstandorte im Münchner Stadtgebiet zur Prüfung an die zu beteiligenden Fachdienststellen (insbesondere KVR und Baureferat) weitergeleitet. Bedauerlicherweise wurden sämtliche Plätze abgelehnt und somit konnte keiner dieser Standorte realisiert werden.

Auch der Hinweis auf den Stadtratsbeschluss vom 24.09.2015 mit Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion, welcher konkret eine konstruktive Mitarbeit von den Fachdienststellen einfordert, blieb bisher ohne nennenswerten Erfolg. Leider lehnen auch die Bezirksausschüsse den Einbau von Unterflurcontainern oft ab. So wurden am Esperantoplatz die vom BA geforderten Ersatzstandorte unter Verweis auf die neu gebaute, besonders teure Eigentumswohnanlage durch diesen abgelehnt.

Die erhoffte Unterstützung und damit Verbesserung der Gesamtsituation ist bisher nicht eingetreten.

6.2 Hinderungsgründe

Leider hat die Erfahrung seither gezeigt, dass sogar bei kompletten Neuplanungen von Wohnquartieren ein Einbau von Unterflurcontaineranlagen oftmals scheitert. So scheidet die Installation von Unterflurcontainern auf Gehbahnen bzw. direkt an der Gehbahn generell aus, da bereits verlegte oder auch nur vorgesehene Leitungen für Strom, Wasser, Gas etc. in den Gehbahnen einen Einbau unmöglich machen.

Auch bei der Einplanung in künftige Bebauungspläne sind Konflikte mit anderen städtischen Dienststellen wegen der Vielzahl der Anforderungen an modernes Wohnen in einer Großstadt vorprogrammiert.

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) formuliert in seiner Stellungnahme *„Jeder Unterflurcontainerstandort bedarf einer Einzelfallprüfung. Diese umfasst auch immer eine Abwägung, ob der mit der Aufstellung von Unterflurcontainern verbundene Parkplatzverlust verträglich ist. (...) Ein Entleeren der Unterflurbehälter muss mit vertretbaren Verkehrsbehinderungen und sicher möglich sein.“* Für vereinzelte Standorte im Münchner Stadtgebiet ist laut KVR auch die potentielle Gefahr durch Terroranschläge zu berücksichtigen.

Auch das Baureferat teilt mit: *„Ein vorrangiger Verkehrsbedarf bzw. eine vorrangige Nutzung als Spartenraum für öffentliche Versorgungsanlagen ist zu beachten. Jeder geplante Standort unterliegt somit einer Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten.“*

Darüber hinaus hat der AWM in der Vergangenheit erfahren müssen, dass der Einbau von Unterflurcontaineranlagen aufgrund einer Vielzahl von weiteren Gründen nicht in Frage kommt. So ist der Erhalt von Grünen Oasen (Parks und Grünanlagen), die der Erholung der Münchner Bürgerinnen und Bürger dient, vorrangig. Auch in Baumgräben ist eine Installation von Unterflurbehältern oft nicht möglich, da diese zur Beschädigung von Baumwurzeln und somit zum Absterben des Baumbestandes führen kann. Auch überhängende Baumkronen und zu schmale Parkstreifen verhindern die Einrichtung von unterirdischen Sammelanlagen.

Zudem müssen bei Unterflurcontainerstandorten auch die externen Träger unterirdischer Sparten – dies sind zahlreiche Firmen (externe Dienstleister wie z.B. Telekommunikationsunternehmen etc.) – gehört werden.

Weiterhin verhindert auch die innerstädtische unterirdische Infrastruktur (U-Bahn, S-Bahn usw.) oftmals eine Einplanung in einen künftigen Bebauungsplan oder aber die Neuschaffung einer solchen Infrastruktur, wie beispielsweise Trambahntrassen. Durch die Oberleitungen des öffentlichen Nahverkehrs ist eine Leerung von Containerinseln nicht möglich, so scheiden ganze Straßenzüge in einem neu geplanten Bauquartier im Vorfeld bereits aus.

Die Realisierbarkeit eines grundsätzlich als geeignet erscheinenden Platzes kann aber auch trotz gründlicher Einplanung im Vorfeld nicht mit absoluter Sicherheit festgestellt werden, da im laufenden Verfahren oder auch danach auftretende Veränderungen der Situation niemals gänzlich ausgeschlossen sind. Beispielhaft sei hier erwähnt, dass trotz sorgfältigster Planungen in der Messestadt Riem die neu eingezogenen Anwohner sich vehement gegen eine Unterflurcontaineranlage gewehrt und deren Rückbau und die Aufstellung einer München-üblichen oberirdischen Containerinsel gefordert hatten.

6.3 Situation in der Altstadt

In der Altstadt stellt sich die Situation noch viel deutlicher dar. Über die unter 6.2 dargelegten Hinderungsgründe hinaus macht die in der Altstadt besonders dichte Bebauung und die sehr engen Straßen aus Platz- und Logistikgründen die Einrichtung von Unterflurcontaineranlagen nahezu unmöglich. Ausgehend von 5 Unterflurbehältern liegt der Platzbedarf bei mindestens 20 Quadratmetern freier ober- und unterirdischer Fläche.

Oftmals kommt das für die Leerung der Behälter benötigte Entsorgungsfahrzeug nicht um die Kurven, da der Radius zu eng ist. Die geringen Straßenbreiten, welche durch das Parkverhalten in der Altstadt noch weiter verengt werden, machen ein Befahren mit dem LKW häufig nicht möglich. Zudem ist oftmals die erforderliche Lichte Höhe von 6 Metern für den Kranausleger nicht gegeben.

Die dennoch gefundenen 8 möglichen Unterflurcontainerstandplätze wurden zumeist aus Denkmalschutzgründen abgelehnt. Unterirdische Bodendenkmäler, wie die historische Stadtmauer, deren Erhalt vorrangig ist oder untertägige mittelalterliche und frühzeitliche Siedlungsteile der 1. und 2. Stadterweiterung von München verhindern die Installation von Unterflurcontainern.

Darüber hinaus ist eine Beeinträchtigung von Platzensembles wie z. B. der St.-Lukas-Kirche oder anderen historischen Gebäuden laut Unterer Denkmalschutzbehörde nicht hinnehmbar.

6.4 Weiteres Vorgehen

Sich seiner Verantwortung bewusst, ist der AWM dennoch weiterhin im ständigen Austausch und Kontakt mit den städtischen Dienststellen, Architekturbüros und Bauleitungen und steht bei auftretenden Fragen zum Thema Wertstoffsammlung stets beratend zur Seite. Der AWM wird auch in Zukunft bei jedem neuen Bebauungsplan Standorte für Unterflurcontainerinseln vorschlagen, sofern uns diese rechtzeitig zugeleitet werden.

Der AWM bedauert sehr, derzeit noch keine positivere Antwort zu den - auch aus unserer Sicht berechtigten - Anträgen geben zu können. Der AWM wird weiter mit Nachdruck daran arbeiten, die bestehenden Barrieren zu überwinden und den Einbau von Unterflurcontainern im gesamten Stadtgebiet, insbesondere in Neubaugebieten und unterversorgten Stadtteilen (wie z.B. der Altstadt) zu prüfen und zu forcieren.

Bei der zukünftigen Installation von Unterflurcontainerinseln, sind überirdisch lediglich schlanke, anthrazitfarbene Einwurfsäulen sichtbar, welche in Absprache mit der Stadtgestaltungskommission an die Farbgebung und Struktur der öffentlichen Mülleimer angelehnt sind und somit den Vorgaben aus dem Handbuch „Mobilier im öffentlichen Raum“ entsprechen. Damit wird ein homogenes Erscheinungsbild erreicht.

7. Antrag Nr. 14-20 / A 03502 – Wertstoffinseln leichter finden (Anlage 5)

Der Antrag fordert, dass der Stadtrat beschließen möge

„Der AWM wird gebeten, in die unter <https://www.awm-muenchen.de/index/wertstoffhoefe/wertstoffhoefe.html> abrufbare Karte, in der bis jetzt alle Wertstoffhöfe verzeichnet sind, ergänzend die Standorte aller Wertstoffinseln mit aufzunehmen.“

Begründet wird der Antrag damit, dass es momentan lediglich eine Liste aller Standorte von Wertstoffinseln nach Stadtteil und dann alphabetisch nach Straßennamen sortiert gäbe. Nicht jeder Bürger erkenne aufgrund der gelisteten Straßennamen, welcher Standort der nächstgelegene für ihn wäre. Es wäre daher kundenfreundlicher, die Standorte der Wertstoffinseln in einer Übersichtskarte zu hinterlegen, die ganz einfach visualisiert, welcher Standort der nächstgelegene ist.

Hierzu führt der AWM Folgendes aus:

Die Wertstoffinseln sind ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Wertstoffwirtschaft in München. Dazu müssen die verschiedenen Wertstoffcontainer von der Bevölkerung auch regelmäßig genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist selbstverständlich, dass die Standorte der nächstgelegenen Wertstoffinseln den Münchnerinnen und Münchnern bekannt, bzw. auf möglichst einfache Weise herauszufinden sind. Der AWM liefert hierzu auf seiner Internetseite umfangreiche Informationen sowohl zu den Standorten, als auch zu den Stoffen, die dort abgegeben werden können.

Neben dem AWM bieten auch andere Dienstleister Informationen zur Lage von Wertstoffinseln an: Der Kartenanbieter OpenStreetMap hat eine ähnliche Lösung wie der AWM und liefert ein (unvollständiges) Straßenverzeichnis mit den Standorten. Auf mux.de befindet sich ebenfalls eine Liste mit Wertstoffinseln, die per Klick auf einer Karte angezeigt werden. Allerdings erscheint die Sortierung der Gesamtliste etwas unsystematisch und auf der Karte selbst ist nur ein kleiner Teil der Container eingezeichnet. Mit etwas mehr Rechercheaufwand stößt man auf die Internetseite altglas-entsorgung.de, welche ebenfalls nach Stadtteilen sortiert Containerstandorte auf einer Karte anzeigt. Die Aktualität all dieser Verzeichnisse lässt sich leider nicht überprüfen. Die Dualen Systeme als Betreiber der Wertstoffinseln bieten nach AWM-Recherchen kein entsprechendes Verzeichnis im Internet an.

Die Münchnerinnen und Münchner können sich – wie oben erwähnt – auch beim AWM über die Lage der Wertstoffinseln informieren. Das geschieht zum Teil telefonisch über das AWM-Kundencenter oder über die AWM-Internetseite, wo die Besucherinnen und Besucher auf einer Karte ihren Stadtteil auswählen können und dann ein Straßenverzeichnis mit den Standorten der Wertstoffinseln erhalten.

Der AWM teilt die Einschätzung, dass es für einen Teil der Nutzer der AWM-Internetseite noch günstiger wäre, wenn die Wertstoffinseln der Dualen Systeme auf einer Karte abgebildet werden würden. Diese Möglichkeit hat der AWM bereits im vergangenen Jahr intensiv geprüft und kam zu dem Ergebnis, dass der sehr große Aufwand für die Erstellung und Pflege der Seiten in einem deutlichen Missverhältnis zum zusätzlichen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger steht.

Folgende Gründe haben den AWM zu dieser Entscheidung bewogen:

- Im Stadtgebiet gibt es mehr als 1.000 Standorte für die Wertstoffinseln. Jeder dieser Standorte müsste einzeln in einer Karte erfasst und gepflegt werden.

- Hierfür sind die genauen Geokoordinaten notwendig, die dem AWM jedoch leider nicht vorliegen.
- Die Information zur Lage einer Wertstoffinsel benötigen Bürgerinnen und Bürger in der Regel nur ein Mal (wenn sie z. B. in einen neuen Stadtteil ziehen). Daher halten sich die Besucherzahlen auf den bisherigen Seiten auch in engen Grenzen. Viele finden „ihre“ Wertstoffinsel auf dem Weg zum Einkaufen oder zur Arbeitsstelle, bzw. über Nachbarn.

Auch von Seiten des Kundencenter/Beschwerdemanagement wurden keine negativen Rückmeldungen zu den vom AWM angebotenen Lösungen verzeichnet. Die einzigen Kritikpunkte aus der Bevölkerung betreffen geschlossene bzw. verlegte Wertstoffinseln, die in den verschiedenen Verzeichnissen dann nicht mehr aktuell abgebildet sind.

Aus diesen Gründen ist es aus Sicht des AWM sinnvoll die bewährten Informationsseiten beizubehalten, weil sie für die Kundinnen und Kunden eine leicht auffindbare und für alle Seiten praktikable Lösung darstellen.

8. Antrag Nr. 14-20 / A 03709 – Verbesserte Sauberkeit an den Münchner Wertstoffinseln (Anlage 6)

Dieser Antrag lautet

„Die Stadtverwaltung wird gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, wie das Abstellen von Sammelgut neben den Containern künftig vermieden werden kann und wie die Wertstoffsammelstellen sauberer werden.“

Begründet wird der Antrag damit, dass leider trotz regelmäßigen Leerungen und Maßnahmen zur Sauberhaltung vermehrt zu beobachten sei, dass sich der Müll an den Münchner Wertstoffinseln anhäuft. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger würden sich insbesondere bei den Bezirksausschüssen über diesen Zustand beschweren. Daher sollten alle Möglichkeiten geprüft und zusammen mit den Entsorgungsfirmen erarbeitet werden, damit sich die Situation an den Wertstoffsammelstellen insgesamt verbessert. Beispielsweise könnte, ähnlich wie bei der Aktion „Bei Anruf Licht!“, ein Telefonkontakt eingerichtet werden. Außerdem könnte geprüft werden, ob der Leerungsrhythmus erhöht werden kann.

Hierzu führt der AWM Folgendes aus:

Voraussetzung für die Errichtung einer Wertstoffinsel auf öffentlichem Grund ist die Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis bei der Landeshauptstadt München. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu finden sich in den Straßenverkehrsvorschriften sowie in der städtischen Grünanlagensatzung.

Die in den jeweiligen Sondernutzungserlaubnissen erteilten Auflagen, u.a. auch Reinigungspflichten, dienen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und regeln die allgemeine Verkehrssicherungspflicht in einem Radius von 10 Metern um die Sammel-

einrichtung. Daran ändert auch die Mitbenutzung der Standplätze durch die vom AWM aufgestellten Altkleidercontainer nichts.

Der Auflage zur regelmäßigen Leerung und Reinigung der Wertstoffcontainer kommen die Betreiberfirmen grundsätzlich nach. Sofern an einzelnen Standplätzen ein häufigerer Leerungsrhythmus erforderlich ist, sind die Entsorgungsfirmen i.d.R. bereit, die Entsorgungshäufigkeit dem Bedarf anzupassen, da auch sie ein Interesse an möglichst sortenreiner Ware in möglichst großer Menge haben.

Sofern Verschmutzungen an einer Containerinsel festgestellt werden, kann bereits jetzt über die standardmäßigen, wöchentlichen Reinigungsgänge hinaus bei Bedarf bei beiden Betreiberfirmen eine zusätzliche Reinigung, auch von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, angefordert werden. Dies funktioniert an allen Wertstoffinseln im Stadtgebiet tadellos.

Leider kann trotz des Bemühens der Betreiberfirmen, die Standorte sauber zu halten, nicht ausgeschlossen werden, dass verbotswidrige Restmüll- bzw. Wertstoffablagerungen an Wertstoffsammelplätzen stattfinden. Häufig legen Mitbürger vor allem aus Bequemlichkeit ihre gesammelten Wertstoffe, häufig auch Restmüll, gesammelt in Säcken oder ähnlichem, neben den Sammelbehältern ab, um sich das Einwerfen in die Behälter bzw. das ordnungsgemäße Entsorgen zu ersparen. Dieses Verhalten ist bei ca. 1.000 Wertstoffsammelstellen im gesamten Stadtgebiet nicht zu beherrschen. So stellte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 27.10.1993 fest, dass asoziale Verhaltensweisen Einzelner nicht durch das Recht beherrscht werden können und illegale Müll- bzw. Wertstoffablagerungen durch den angemessenen Einsatz der der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel nicht zuverlässig unterbunden werden können.

Diese Rechtsauffassung besteht seit dem damaligen Urteil unverändert, insbesondere wurde in der Vergangenheit immer wieder bekräftigt, dass kein Kausalzusammenhang zwischen dem Erscheinungsbild und dem Ausmaß der Verschmutzung besteht. Auch anders gestaltete (z.B. mit Sichtblenden versehene oder eingegrünte) Wertstoffsammelstellen bieten regelmäßig Anlass zu Beschwerden, da auch hier Müll abgelagert wird. Die Erfahrung zeigt, dass das Verschmutzen einzelner Wertstoffcontainerstandorte nicht mit deren Ausgestaltung zusammenhängt, sondern ausschließlich am Verhalten der überwiegenden Nutzer eines Standplatzes festzumachen ist.

Eine punktuelle Kampagne zur Verpackungsentsorgung ist aus Sicht des AWM weder zielführend, noch erfolgversprechend. Eine Sensibilisierung der Münchner Bürgerinnen und Bürger betreffend die Nutzung der Wertstoffinseln erreicht bei weitem nicht Jeden, sondern bewirkt nur vereinzelt Besserung. Der AWM weist jedoch auch weiterhin in allen Informationsmaterialien auf die in München bestehenden Entsorgungswegen für Verpackungen hin und bittet die Bürgerinnen und Bürger Wertstoffe generell sauber zu trennen und den dafür vorgesehenen Sammelsystemen zuzuführen, um dem seit Beginn der Getrenntsammlung in den 90-er Jahren bestehenden Grundsatz „Qualität vor Quantität“ zu entsprechen.

Mit dem zum 01.01.2019 in Kraft tretenden neuen Verpackungsgesetz (VerpackG) werden erstmals die dualen Systeme verpflichtet, „*die privaten Endverbraucher in angemessenem Umfang über Sinn und Zweck der getrennten Sammlung von Verpackungsabfällen zu informieren.*“ Der AWM beabsichtigt im Laufe des Jahres 2018 auf die dualen Systeme zuzugehen und erste Gespräche über die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit aufzunehmen. In diesem Zusammenhang kann auch ausgelotet werden, welche Möglichkeiten es gibt, die Bevölkerung zu einer verantwortungsbewussteren Nutzung der vorhandenen Sammeleinrichtungen zu „erziehen“.

10. Entscheidungsvorschlag

Der Einbau von Unterflur-Wertstoffinseln im Stadtgebiet wird weiter durch den AWM geprüft und forciert. Eine Aufnahme der Wertstoffinseln in eine weitere Internet-Karte erfolgt nicht. Es wird keine eigene Kampagne zur Verbesserung der Sauberkeit an den Wertstoffinseln initiiert.

11. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

12. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

13. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Anträge hiermit abschließend behandelt sind.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Gemäß den Anträgen wird der Einbau von Unterflurcontainern im Stadtgebiet weiter durch den AWM geprüft und forciert.
3. Eine Aufnahme der Wertstoffinseln in eine weitere Internet-Karte erfolgt nicht.
4. Es wird neben den bestehenden Beratungs- und Informationsangeboten des AWM keine eigene Kampagne zur Verbesserung der Sauberkeit an den Wertstoffinseln initiiert.
5. Den Anträgen
Nr. 14-20 / A 00996 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Dr. Hans Theiss, Frau StRin Heike Kainz vom 04.05.2015,
Nr. 14-20 / A 00997 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Dr. Hans Theiss, Frau StRin Heike Kainz vom 04.05.2015,
Nr. 14-20 / A 03359 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Sebastian Schall vom 06.09.2017,
Nr. 14-20 / A 03360 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 06.09.2017,
Nr. 14-20 / A 03502 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Kristina Frank vom 20.10.2017 und
Nr. 14-20 / A 03709 von Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 21.12.2017 wird nicht gefolgt.
6. Die Anträge
Nr. 14-20 / A 00996 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Dr. Hans Theiss, Frau StRin Heike Kainz vom 04.05.2015,
Nr. 14-20 / A 00997 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Dr. Hans Theiss, Frau StRin Heike Kainz vom 04.05.2015,
Nr. 14-20 / A 03359 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Sebastian Schall vom 06.09.2017,
Nr. 14-20 / A 03360 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 06.09.2017,
Nr. 14-20 / A 03502 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Kristina Frank vom 20.10.2017 und
Nr. 14-20 / A 03709 von Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 21.12.2017 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR-GL

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
Direktorium – HA II/BA
Baureferat
Stadtkämmerei
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Referat für Arbeit und Wirtschaft
KR- GL
AWM – Zweiter Werkleiter
AWM – Personalrat
AWM – Büro der Werkleitung
AWM – Presse
AWM - VR
z.K.

Am _____